Kreistagsfraktion
DIE LINKE.
Ennepe-Ruhr-Kreis

Kreistagsfraktion DIE LINKE. EN-Kreis, Brüderstrasse 1, 58285 Gevelsberg

Herrn
Landrat Dr. Brux
Kreisverwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises
Postfach 420
58317 Schwelm

Brüderstrasse 1
58285 Gevelsberg
☎ 02332 – 55 15 608
02332 – 55 15 609
Kreistag@linksfraktion-en.de
www.linksfraktion-en.de

Stadtsparkasse Gevelsberg
KoNr. 75 00
BLZ 454 500 50

Gevelsberg, 14.05.12

Zur Kenntnis an die Fraktionen der SPD, CDU, FDP, B‘90/Grüne sowie die Einzelmitglieder im Kreistag von WBG und Freier Wählergemeinschaft EN.

Anfrage zu Sperrmüllentsorgung in Witten

Sehr geehrter Herr Dr. Brux,

aus aktuellem Anlass stellt die Fraktion DIE LINKE. EN diese Anfrage zur Sperrmüllentsorgung in Witten. Die Sperrmüllabfuhr wird in Witten in Absprache mit der Kreisverwaltung durchgeführt.

Aufgrund eines Todesfalls musste eine Stadtwohnung in Witten von den Angehörigen ausgeräumt werden. Nach dem Verkauf einiger Möbel blieben unverkäufliche Restmöbel, Teppiche und Regale übrig. Für sie wurde ordnungsgemäß ein Sperrmülltermin mit der Stadt Witten vereinbart.

Die Mitarbeiter der Stadt Witten holten an diesem Termin die Restmöbel, Teppiche und Teile der Regale ab. Nicht mitgenommen wurden Regalbretter aus Massivholz mit der Begründung, es handele sich um Bauholz. Auf Nachfrage bei den städtischen Mitarbeitern wurde mitgeteilt, dass die Bretter selbst zur Umladestation zu bringen seien.

Die Wittener Umladestation nahm die Regalbretter gegen 20 € Gebühr an und quittierte sie als „Sperrmüll“. Zur Entsorgung wurden sie auf Anweisung der Mitarbeiter der Umladestation in den Sperrmüllbunker geworfen.

In der Zwischenzeit ist bekannt geworden, dass auch in weiteren Fällen Möbelteile aus Massivholz nicht im Rahmen der Sperrmüllabfuhr in Witten mitgenommen worden sind.

Wir fragen aus diesem Anlass bei Ihnen nach:

1. Aus welchem Grund werden Regalteile, wie z. B. Vollholzregalbretter nicht als Sperrmüll beim Straßensperrmüll in Witten mitgenommen?

2. Falls ein Argument sein sollte, es handele sich um Bauholz, wie genau wird Bauholz definiert, das nicht zum Sperrmüll gehört?

3. Wie können Bürger unbehandelte Regalbretter, die vielleicht aus Kostengründen selbst zugeschnitten worden sind, kennzeichnen, damit sie beim Sperrmüll mitgenommen werden? Unbehandelte Vollholzregalbretter sind aus ökologischer Sicht gegenüber beschichteten Pressspanregalbrettern zu bevorzugen. Daher sollte ihre Entsorgung nicht benachteiligt werden.

4. Wie können die unterschiedlichen Bewertungen von Holzregalbrettern von den Mitarbeitern des Straßensperrmülls (Einstufung: kein Sperrmüll) und der Umladestation (Einstufung als Sperrmüll) in Übereinstimmung gebracht werden?

5. Wie kann zukünftig vermieden werden, dass Bürger für beim Sperrmüll aussortierte Regalbretter 20 € Gebühr extra für die Entsorgung als Sperrmüll in der Umladestation bezahlen müssen? Die Kosten und Aufwendungen für den Transport zur Umladestation hat der Bürger ohnehin schon zu tragen.

6. Wie wird in den übrigen Städten des EN-Kreises bei Sperrmüll verfahren?

Über eine baldige schriftliche Beantwortung unserer Fragen würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen
für die Fraktion

Willi Kloppenburg
(Fraktionsvorsitzender)